

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ:

5 DS 17/ 0004

Sachbearbeiter: Frau Trum

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	29.08.2024

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Finanzausschusses

Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Dausenau bildet der Gemeinderat einen Haupt- und Finanzausschuss. Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Gemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Satzung). Die Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Finanzausschusses werden aus der Mitte des Rates gewählt (§ 3 Abs. 3 der Satzung)

Der Ausschuss besteht bisher aus 7 Mitgliedern. Nach Rücksprache mit den Fraktionen sollen dem Ausschuss in der kommenden Legislaturperiode 8 Mitglieder angehören.

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören 8 Mitglieder an.
3. In den Haupt- und Finanzausschuss werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister